

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/042/2019

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Georg Görtz	Datum: 18.11.2019 Az.: 61-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	02.12.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2019	Vorberatung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

Erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - "Mehr Wohnbauland am Rhein" - Stellungnahme des Kreises Mettmann im Rahmen eines zweiten Beteiligungsverfahrens

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ eine Stellungnahme gemäß den Positionen aus dieser Vorlage abzugeben.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Georg Görtz	Datum: 18.11.2019 Az.: 61-1
--	--------------------------------

Erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - "Mehr Wohnbauland am Rhein" - Stellungnahme des Kreises Mettmann im Rahmen eines zweiten Beteiligungsverfahrens

1. Wesentliches zum ersten Beteiligungsverfahren

Der Regionalrat hat am 19.06.2019 die Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) beschlossen. Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Kommunen wurde gemäß § 9 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (erstes Beteiligungsverfahren vom 26.07.2019 bis zum 30.09.2019).

Der Kreis Mettmann hat auf der Basis des Kreisausschussbeschlusses vom 30.09.2019 die aus der **Anlage 1** ersichtliche Stellungnahme zunächst unter Vorbehalt abgegeben. Nach der Kreistagssitzung am 10.10.2019 wurden die Inhalte dann gegenüber der Regionalplanungsbehörde bestätigt.

Insgesamt sind von den Verfahrensbeteiligten (inkl. Kommunen) 120 Stellungnahmen abgegeben worden. Aus der Öffentlichkeit haben die Regionalplanungsbehörde 450 Eingaben erreicht. Seitens der Bürgerinnen und Bürger betrafen die meisten kritischen Stellungnahmen die Themen Landschaft, Klima, Landwirtschaft, Natur als Erholungsraum und Artenschutz.

Die Verfahrensbeteiligten aus den Bereichen Landwirtschaft und Natur haben sich hauptsächlich kritisch zum Umfang der neu darzustellenden Flächen und zu den standörtlichen naturräumlichen Eingriffen geäußert.

Die Eingaben der Kommunen insgesamt betrafen überwiegend Einzelflächen und fielen dazu unterschiedlich aus. Die eingereichten Positionen der kreisangehörigen Städte entsprachen dem zur Kreisausschusssitzung am 30.09.2019 mitgeteilten Sachstand und deckten sich weitgehend mit denen des Kreises Mettmann.

2. Erörterungstermin

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 05.11.2019 gemäß § 19 Abs. 3 LPIG NRW mit allen Beteiligten ganztägig bei der Bezirksregierung in Düsseldorf erörtert. Eine umfassende schriftliche Darstellung hierzu sieht die Regionalplanungsbehörde allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren vor – voraussichtlich im ersten Quartal 2020 zur Vorbereitung des dann angestrebten Aufstellungsbeschlusses für die Regionalplanänderung.

In Bezug auf den Erörterungstermin wurde vielfach kritisiert, dass im Vorfeld nicht erkennbar war, inwiefern die Regionalplanungsbehörde auf die zahlreichen Eingaben zu einzelnen Dar-

stellungen Allgemeiner Siedlungsbereiche (ASB) zu reagieren beabsichtigt. Erst im Termin selbst wurden von der Bezirksregierung einzelne Ausgleichsvorschläge präsentiert (Verkleinerung, Herausnahme, Erweiterung von Flächendarstellungen), auf die die Verfahrensbeteiligten teilweise nicht vorbereitet waren. Diese Vorgehensweise war offenbar dem gesetzten straffen Zeitplan geschuldet.

Im ersten Beteiligungsverfahren haben nicht nur der Kreis Mettmann, sondern eine ganze Reihe von Kreisen, Städten und Gemeinden die als zu gering und teilweise hinsichtlich der Kriterien als nicht sachgerecht angesehene Gewichtung der ökologischen Belange im Ranking kritisiert. Dadurch seien Fehlgewichtungen und eine nicht ausreichende Differenzierung bei der Flächenauswahl eingetreten. Als Beleg dafür wurde angeführt, dass bei manchen Flächen eine Diskrepanz zwischen (hoher) ökologischer Punktzahl im Ranking und (deutlich negativen) Ergebnissen bei der Strategischen Umweltprüfung zu erkennen sei. Letzteres konnte die Regionalplanungsbehörde im Erörterungstermin nicht ganz von der Hand weisen, hielt aber an den Grundlagen ihres Flächenrankings fest.

3. Sondersitzung des Planungsausschusses des Regionalrats

Wesentliche Änderungsvorschläge der Regionalplanungsbehörde zu Einzelflächen, die aus einer Auseinandersetzung mit allen Eingaben resultieren, wurden erst in der Sondersitzung des Planungsausschusses des Regionalrates am 11.11.2019 transparent. Der Planungsausschuss erklärte mehrheitlich sein Einverständnis, dass diese vorgesehenen Änderungen Gegenstand einer zweiten Offenlage werden sollen.

Die Regionalplanungsbehörde wird bei der weiteren Erarbeitung des Regionalplans aber nicht durch dieses Votum des Planungsausschusses beschränkt. Sie kann weitere Änderungen vornehmen, wenn sie dies für sachgerecht oder zielführend bei einer Konfliktlösung erachtet. Solche weiteren Änderungen wurden inzwischen auch, bezogen auf den Kreis Mettmann, vorgenommen. Die Ergebnisse stehen erst wieder beim vorgesehenen Aufstellungsbeschluss des Regionalrats im ersten Quartal 2020 auf dem Prüfstand.

4. Änderungen bei den ASB-Ausweisungen

Im Folgenden werden die vorgenommenen Änderungen bei den ASB-Ausweisungen in den einzelnen Städten im Kreisgebiet mit Sachstand vom 19.11.2019 dargestellt. Nach jeder Änderung wird eine inhaltliche Position für die Stellungnahme des Kreises Mettmann im zweiten Beteiligungsverfahren vorgeschlagen.

Ratingen

ME_Rat_02 (Lintorf)

Die Fläche ME_Rat_02 in Lintorf soll künftig nur noch als sogenannter „Sondierungsbereich“ dargestellt werden (**s. Steckbriefe in Anlagen 2 und 3**). Zuvor wurde die Fläche als sog. „Bedingter ASB“ dargestellt (Bedingung war, dass der Westbahnhaltepunkt in Lintorf gebaut wird). Die Kategorie Bedingter ASB soll aber zur Konfliktlösung in Düsseldorf und Krefeld im RPD aufgegeben werden, da der Bau von Haltepunkten vielfach zu langfristig angelegt und

deshalb nicht absehbar sei (gemeinsamer Impuls einer großen Mehrheit im Regionalrat sowie der Regionalplanungsbehörde).

Erläuterung: „Sondierungsbereiche“ sollen im Regionalplan Flächen für eine langfristige Entwicklung als ASB im Blick behalten, ermöglichen jedoch noch keine Bauleitplanung für Wohnbauflächen. Sie halten den Raum nur von konkurrierenden Nutzungen frei, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Option einer Regionalplanänderung zugunsten eines ASB zu sichern. Zu diesem Zweck wurde jetzt auch bei allen vorgesehenen Sondierungsbereichen eine ggf. bislang vorhandene (widersprüchliche) Darstellung eines Regionalen Grünzugs entfernt.

Stellungnahme KME:

Mit einem Sondierungsbereich ME_Rat_02 in Lintorf sollten Stadt und Kreis wegen des zeitlichen Vorlaufs der Westbahnreaktivierung und der in Lintorf vorrangig zu entwickelnden großen ASB-Reserven leben können. Für die Entscheidung für einen Westbahn-Halt in Lintorf wird die Kategorisierung von ME_Rat_02 als „Bedingter ASB“ oder als „Sondierungsbereich“ irrelevant sein. Der Kreis sollte die Ausweisung mittragen.

ME_Rat_04 (Ratingen-West)

Eine von der Stadt kurz vor der Planungsausschusssitzung *nachgereichte, erweiterte* Flächenausweisung ME_Rat_04 in Ratingen-West soll für den kommunalen und (jetzt auch) regionalen Bedarf in den Regionalplan als ASB aufgenommen und der 2. Offenlage zugrunde gelegt werden. Die mit 76,5 hoch bewertete Innenbereichsfläche soll schon deshalb zum Zuge kommen, weil andere Flächen für den regionalen Wohnbaulandbedarf in der Region ausgefallen sind (**s. Steckbriefe in Anlagen 4 und 5**).

Stellungnahme KME:

Die Flächenentwicklung vollzieht sich im Innenbereich. Auch in dem Erweiterungsbereich können Wohnen und eine moderne gewerbliche Entwicklung miteinander harmonieren. Wohneinheiten lassen sich dort in erheblichem Umfang (1400 WE statt vorher 980 WE) in infrastrukturell gut ausgestatteter Lage schaffen. Die Flächenentwicklung ist auch für den dort projektierten S-Bahnhaltepunkt der Westbahn von großer Bedeutung. Der Kreis Mettmann sollte die Darstellung begrüßen.

Velbert

ME_Vel_01 (Wallmichrath)

Die Fläche ME_Vel_01 (Wallmichrath) ist auf der Basis der Stellungnahme des Kreises im ersten Beteiligungsverfahren um eine Hofstelle verkleinert worden. Die Fläche soll künftig nicht mehr dem regionalen, sondern dem kommunalen Bedarf dienen. Der Steckbrief (**s. Anlagen 6 und 7**) weist allerdings bspw. bei der Benennung der Planungsgebietsgröße (nach wie vor 18,3 ha) Ungereimtheiten auf.

Stellungnahme KME:

Die Regionalplanungsbehörde sollte auf die Ungereimtheiten hingewiesen werden. Die von Kreisseite geforderte Reduzierung um ein Drittel der Gesamtfläche ist bislang nicht in nachvollziehbarer Weise erfolgt, so dass die Position aus dem 1. Beteiligungsverfahren ausdrücklich aufrecht erhalten bleiben sollte.

ME_Vel_06_01 (Teimberg)

Die ablehnenden Einlassungen von Stadt und Kreis wurden u.a. im Erörterungstermin durch negative Eingaben der IHK (Wohngebiet zu nah an emittierenden Industrie-Standorten in Neviges) und des Landesbüros der Naturschutzverbände sowie der Landwirtschaftsvertreter ergänzt.

Die Fläche wurde jetzt vollständig herausgenommen (**s. Anlagen 8 und 9**). Mit einer Reduzierung der übermäßigen ASB-Reserven in Neviges kann die Stadt Velbert und der Kreis deutlich besser leben.

Stellungnahme KME:

Die Streichung der Fläche im RPD-Entwurf sollte begrüßt werden. Die Positionen des Kreises zu den weiteren Flächen im Raum Velbert-Neviges sollten unverändert bestehen bleiben.

Wülfrath

ME_Wül_01 (Düssel)

Die Fläche ME_Wül_01 (Düssel) soll künftig als ASB für den *kommunalen* (zuvor regionalen) Bedarf ausgewiesen werden. Die Kategorie „Bedingter ASB“ wird hier aufgegeben, da der S-Bahn-Haltepunkt bereits im Bau ist und bei der Punktbewertung nun als vorhanden fingiert wird (**s. Anlagen 10 und 11**).

Stellungnahme KME:

Die Ausweisung als ASB wird vom Kreis mitgetragen. Allerdings hat der Standort wegen der guten S-Bahn-Anbindung eine besondere Funktion für die regionale Bedarfsdeckung.

ME_Wül_02 (Flehenberg)

Die Fläche ME_Wül_02 (Flehenberg) wird nicht mehr als ASB, sondern unter Entfernung des Regionalen Grünzuges als Sondierbereich ausgewiesen (vgl. ME_Rat_02 – Lintorf). Sie kommt nicht mehr zum Zuge, weil der kommunale Basisbedarf in Wülfrath durch die Fläche ME_Wül_01 (Düssel) abgedeckt werden soll, und für die regionale Bedarfsdeckung ist die Punktzahl mit 37,4 im Ranking zu gering. Nach wie vor kommen hierfür nur Flächen aber 40 Punkten zum Zuge (**s. Anlagen 12 und 13**).

Stellungnahme KME:

Für die Stadt Wülfrath und den Kreis Mettmann ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Einwohnerstand gehalten bzw. ausgebaut wird. Über die synergetische Nutzung von Res-

sourcen, Infrastruktur und sozialen wie öffentlichen Einrichtungen hinaus geht es für die Stadt und ihre Einwohner auch um die Erhaltung der kommunalen Selbstständigkeit.

Vor diesem Hintergrund sind gerade für die zukunftsfähige Stadtentwicklung von Wülfrath hinreichend verfügbare ASB-Reserven von hoher Bedeutung. Zur Erhöhung der Flexibilität bei der Flächenauswahl für die Stadtplanung sollte deshalb auch die Fläche ME_Wül_02 (Flehenberg) als ASB ausgewiesen werden. Dies gelingt bei einer berechneten Punktzahl von 37,4 systemkonform dadurch, dass – wie bei der ersten Offenlage wegen der spezifischen Flächenverteilung in Wülfrath durchaus sachgerecht – diese Fläche wieder dem *kommunalen* Basisbedarf und die Fläche in Wülfrath-Düssel mit 43,2 P. als bahnangebundener guter Standort für Berufspendler wieder dem *regionalen* Bedarf zugemessen wird.

ME_Wül_03 (In den Eschen)

Die Fläche ME_Wül_03 (In den Eschen) soll künftig als ASB für den *regionalen* (zuvor kommunalen) Bedarf ausgewiesen werden. Unter Fiktion der Inbetriebnahme des Regio-Bahn-Haltespunktes in Hahnenfurth wurde eine neue Bepunktung im Ranking vorgenommen (41,5 Punkte), so dass die Fläche künftig für den regionalen Bedarf zum Zuge kommen soll (**s. Anlagen 14 und 15**).

Stellungnahme KME:

Der Kreis Mettmann trägt die ASB-Ausweisung für diese Fläche weiterhin mit. Allerdings gilt auch für diese Fläche, dass sie eher der kommunalen als der regionalen Bedarfsdeckung zugeordnet werden sollte, wenn dadurch wieder alle drei Wülfrather Flächen als ASB ausgewiesen werden könnten.

ME_Wül_05 (Diakonie Aprath)

Die Fläche ME_Wül_05 (Diakonie Aprath) wurde nicht von der Stadt Wülfrath, sondern von der Bergischen Diakonie nachträglich in das Verfahren eingebracht. Bislang handelt es sich um einen sog. „Zweckgebundenen ASB für Gesundheit, Pflege und zugehörige Bildungseinrichtungen“. Die Fläche mit der Rankingpunktzahl 34,2 soll nicht als ASB ausgewiesen werden. Sie weist in nicht integrierter Lage für einen Wohnstandort eine unzureichende Infrastrukturausstattung auf (**s. Anlage 16**).

Stellungnahme KME:

Die Fläche kann im Vergleich zu den anderen Wülfrather Flächen weder sinnvoll für die Deckung des kommunalen Basisbedarfs herangezogen werden, noch steht sie im Rankingvergleich für den regionalen Bedarf zur Verfügung. Der Kreis sollte die Nichtausweisung als ASB begrüßen. Es sollte bei der Ausweisung als ASB mit der o.g. Zweckbindung bleiben.

Sonstige ASB-Flächen im Kreisgebiet

Bei den anderen Flächen in den kreisangehörigen Städten hat sich die Haltung der Regionalplanungsbehörde im Verfahren nicht geändert. Hier sollte es bei den Positionen des Kreises

Mettmann bleiben, die in der Stellungnahme im ersten Beteiligungsverfahren vorgebracht wurden. Eine Wiederholung dieser Positionen ist nicht erforderlich.

5. Ablauf des zweiten Beteiligungsverfahrens

Im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens ist der Kreis Mettmann aufgefordert, allenfalls zu den Änderungen bei der Regionalplanerarbeitung Stellung zu nehmen.

Die zweite Offenlage des RPD-Entwurfs deckt sich mit dem Beteiligungszeitraum für die öffentlichen Stellen bzw. Kommunen. Sie erstreckt sich vom 06.12.2019 bis zum 17.01.2020. Die Unterlagen werden vollständig auf den Seiten der Bezirksregierung im Internet einsehbar sein und auch beim Kreis Mettmann, Planungsamt, Verwaltungsgebäude III, Goldbergerstraße 30, in den Dienstzeiten ausliegen.

Die Regionalplanungsbehörde hält die Durchführung eines erneuten Erörterungstermins nach der 2. Beteiligungsrunde für entbehrlich. Sie erwartet hierdurch in diesem Verfahren keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn und beabsichtigt, auf diesen Termin zu verzichten, sofern hierfür durch die avisierte Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW rechtzeitig die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Es ist offenkundig, dass dieser Verzicht auf einen weiteren Erörterungstermin der Straffung des Verfahrens dienen soll, um im ersten Quartal 2020 einen Aufstellungsbeschluss für die Erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ erreichen zu können.